



Reglement „Classe bilingue“

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

1 Allgemeines

- 1.1 Am Kollegium Spiritus Sanctus Brig haben Schüler die Möglichkeit, das Maturitätszeugnis mit dem Vermerk "Zweisprachige Matura" zu erwerben.
- 1.2 Die Immersionssprache ist Französisch bzw. Englisch.
- 1.3 Schüler vertiefen und erweitern während der Ausbildung bis zur Maturität ihre Kenntnisse in französischer bzw. englischer Sprache und Kultur.
- 1.4 Während der ganzen Ausbildungszeit am Kollegium Spiritus Sanctus Brig wird in diesen Klassen ein Teil der Fächer in französischer bzw. englischer Sprache unterrichtet (Teilimmersion). Im Fach Französisch bzw. Englisch ist mehr Lernstoff als in den übrigen Gymnasialklassen zu bewältigen.

2 Rahmenbedingungen

- 2.1 Um den Vermerk "Zweisprachige Matura" zu erhalten, müssen Kandidaten in mindestens drei Fächern auf Französisch bzw. Englisch (Immersionenfächer) unterrichtet werden. Die Noten von mindestens drei Immersionenfächern sind Bestandteil des Maturazeugnisses.
- 2.2 Immersionenfächer können sein: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Philosophie, Sporterziehung, Bildnerisches Gestalten und Musik. Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer können nicht Immersionenfächer sein.
- 2.3 Bei der Planung des Schuljahres bestimmt die Schulleitung, welche Fächer in französischer bzw. englischer Sprache unterrichtet werden.
- 2.4 Diese Fächer werden in der Regel während der ganzen Dauer, in der sie unterrichtet werden, in Französisch bzw. Englisch unterrichtet.
- 2.5 Die minimale Unterrichtsstundenzahl in der Zweitsprache entspricht 800 Stunden bis zur Matura. Die Unterrichtsstunden im Fach Französisch bzw. Englisch sind darin nicht enthalten.
- 2.6 Der Einsatz der Zweitsprache im betreffenden Fach darf die Bildungs- und Richtziele nicht beeinträchtigen. Die Lernziele, die Evaluationskriterien und die Erhaltung der Qualität müssen gewahrt bleiben.
- 2.7 Die Immersionssprache ist an bestimmte Schwerpunktfächer gekoppelt. Die Koppelung wird von der Schulleitung bestimmt. Bei der Wahl eines Schwerpunktfaches kann die Schulleitung für die Bilingue-Schüler eine Mindestzahl festlegen.

3 Aufnahme

- 3.1 Das Angebot richtet sich an Schüler
 - nicht-französischer bzw. nicht-englischer Muttersprache, die zusätzlich zu ihrer normalen Ausbildung bis zur Maturität vertiefte Kenntnisse der französischen bzw. englischer Sprache erwerben möchten (für Einteilung in eine 1. Klasse).
 - nicht-französischer bzw. nicht-englischer Muttersprache, die mindestens ein Jahr an einem französisch- bzw. englischsprachigen Gymnasium eingeschrieben waren (für Einteilung in eine höhere Klasse).
- 3.2 Das Kollegium Spiritus Sanctus Brig führt maximal je eine Klasse pro Jahrgangsstufe mit der Option „Zweisprachige Matura“.
- 3.3 Eintritte sind grundsätzlich nur zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich.
- 3.4 Damit eine Klasse „bilingue“ unterrichtet wird, müssen genügend Anmeldungen vorliegen.
- 3.5 Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet die Schulleitung gemäss internen Kriterien über die Aufnahme der angemeldeten Schüler.



4 Unterricht

- 4.1 Die gegenüber der einsprachigen Abteilung erhöhte Stundendotation (+1) in der zweiten Sprache (Französisch bzw. Englisch) im ersten Schuljahr hat den Zweck, anfängliche Niveauunterschiede auszugleichen sowie den Schülern den Zugang zu den Immersionsfächern zu erleichtern.
- 4.2 Der Unterricht in der Zweitsprache Französisch bzw. Englisch folgt einem für diese Klasse eigens entwickelten anspruchsvolleren Lehrplan. Die Maturaprüfung ist auf diesen Lehrplan abgestimmt.
- 4.3 Die Fachlehrer der Immersionsfächer nehmen Rücksicht auf die Anfangsschwierigkeiten der Schüler.

5 Promotion / Umteilungen

- 5.1 Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Reglements über die Schulzeit am Gymnasium und die Maturitätsprüfungen im Kanton Wallis vom 10.2.2002 sowie die Bestimmungen des Reglements der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten vom 16.3.2012.
- 5.2 Der Wechsel in eine Klasse ohne Immersionsfächer ist in der 1. Klasse frühestens am Ende des 1. Semesters oder am Schluss des Schuljahres möglich. Im 2. und 3. Jahr sind Wechsel nur auf Ende des laufenden Schuljahres möglich. Entsprechende begründete Anträge sind schriftlich an die Schulleitung zu richten. Ihnen wird nur in dringenden Fällen entsprochen.
- 5.3 Wenn ein Schüler ein Schuljahr repetieren muss oder das Schwerpunktfach wechselt, entscheidet die Schulleitung über einen Verbleib in der „Classe bilingue“.

Brig, im August 2016

Gerhard Schmidt, Rektor